

**Weiterentwicklung der gesetzlich geregelten Freiwilligendienste:
Antworten von Bundestagsabgeordneten auf Fragen
der AG 3 „Freiwilligendienste“ des BBE¹**

1. Halten Sie einen bedarfsgerechten Ausbau der Freiwilligendienste inklusive einer stärkeren Bundes- und Länder-Förderung für erforderlich? Wenn ja, wie wollen Sie das bewerkstelligen?

Trotz anfänglicher Zweifel einzelner Teile der Zivilgesellschaft ist der Bundesfreiwilligendienst ein voller Erfolg. Statt eines Ausbaus muss es nun aber vor allem um die Qualität gehen. Freiwilligendienste dürfen kein Arbeitsmarktinstrument sein, aber Arbeitslose sollten nicht per se von ihnen ausgeschlossen werden. Wichtig ist, die Freiwilligen so zu motivieren, dass sie sich im Anschluss an ihre Dienste weiter für die Zivilgesellschaft engagieren.

2. Wie wollen Sie sicherstellen, dass das bewährte Trägerprinzip auch bei den ‚staatlichen‘ Freiwilligendiensten mit folgenden Aufgaben wirksam wird:

- **Vertragsschließung zwischen Freiwilligen, Einsatzstellen und Trägern**
- **Konzeptentwicklung für die pädagogische Begleitung**
- **Betreuung, Beratung und Bildungsbegleitung der Freiwilligen**
- **Auswahl und Begleitung der Einsatzstellen als Orte zivilgesellschaftlicher Tätigkeiten?**

Im BFDG braucht das Trägerprinzip nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Bereits jetzt sind den Trägern Serviceleistungen möglich, die aber gesetzlich nicht festgeschrieben sind. Die Evaluation der FWD kann helfen, hier Steine aus dem Weg zu räumen.

¹ Die Fragen wurden bei der 33. Sitzung der AG 3 „Freiwilligendienste“ des BBE am 16. Mai 2013 an die anwesenden MdBs gerichtet und liegen hier in ausgearbeiteter Form vor.

Wir sehen keine Notwendigkeit in einem Freiwilligendienststatusgesetz. Ursprünglich ist dies für erforderlich gehalten worden, um Doppelstrukturen zu vermeiden. Das ist aber vor allem wegen der Aufgabenkompetenz der Länder bei den Jugendfreiwilligendiensten, die eine Bundesförderung ausschließt, nur mit einer Auflösung dieser Freiwilligendienste möglich. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Zivildienstmittel verloren gehen.

3. Was kann der Bund zur Stabilisierung und Weiterentwicklung des BE sowie bedarfsgerechter Infrastrukturen leisten und welche Rolle sollen die Freiwilligendienste für eine nachhaltige Engagementbereitschaft spielen?

Ich befürworte eine ressortübergreifende, nicht an ein Ministerium gebundene Struktur, die die BE-Förderung in den verschiedenen Bereichen sichtbar macht. Bürgerschaftliches Engagement ist ein Querschnittsthema. Es kann aber nicht um eine zentrale Steuerung des Engagements von Bundesebene aus gehen, weil Engagement selbstbestimmt auf der Ebene der Kommunen stattfindet, die Entscheidungen selbstständig fällen.

Die Vielfalt der Freiwilligendienste darf nicht eingeschränkt werden, sondern es muss um Klarheit und Sicherheit gehen. Wichtig ist, dass für die Freiwilligendienste die Vor- und Nachteile der einzelnen Dienste erkennbar sind. Die Bildungszentren sollen für die Freiwilligendienste eine Serviceinfrastruktur sein und müssen deshalb an der Qualität ihrer Arbeit gemessen werden. Ihre Schließung hätte die Folge, dass das Geld nicht an die Zivilgesellschaft gehen würde.

4. Sehen Sie eine Möglichkeit, eine umfassende Umsatzsteuerbefreiung für alle gesetzlich geregelten Freiwilligendienste herzustellen?

Die FDP-Fraktion ist in dieser Frage fest entschlossen: Es muss eine Umsatzsteuerbefreiung für die Träger der Freiwilligendienste erfolgen, daher soll das Finanzministerium diese Notwendigkeit anerkennen.

5. Wie kann aus Ihrer Sicht das als ‚Generationsübergreifende Freiwilligendienste‘ und als ‚Freiwilligendienste aller Generationen‘ erprobte Modell eines intensiven Engagements besonders von Älteren dauerhaft

bundesweit gefördert werden, auch mit der erforderlichen Begleitung und Qualifizierung?

Der reduzierte Stundenumfang des BFD für die Ü27 ist eine gute Lösung für das Dilemma, dass der Bund ansonsten BE-Förderung nur als Projektförderung betreiben kann. Es muss auch klar sein, was Freiwilligendienste von BE unterscheidet, deshalb muss an den mindestens 20 Stunden festgehalten werden. Den Ländern steht es jederzeit frei, ihrer Verantwortung nachzukommen und eine Fortsetzung des FDaG auf den Weg zu bringen. Die FDP wird – wie schon beim BFD – auch zukünftig einen Schwerpunkt auf generationenübergreifende Engagementformen legen. Ich schließe nicht aus, dass dabei auch außerhalb eines Freiwilligendienstes pädagogische Begleitung gefördert wird, die Bundesländer haben aber die vorrangige Verantwortung in dieser Frage.

Florian Bernschneider, MdB (FDP), ist jugendpolitischer Sprecher der FDP Bundestagsfraktion und Mitglied im Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement.

Kontakt: florian.bernschneider@bundestag.de